

## **Entgeltordnung für das Sylter Archiv**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt hat auf der Grundlage der Satzung über die Nutzung des Sylter Archivs am 16. Dezember 2010 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### **1. Einsicht im Archiv**

- 1.1 Die Nutzung der Archivalien ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Über Ausnahmen der Gebührenpflicht entscheidet die Leitung des Sylter Archivs.
- 1.2 Für die Nutzung des Sylter Archivs betragen die Entgelte pro Person pro halben Tag 2,50 €, pro Tag 5,00 €, pro 5 Tage 20,00 €, pro 20 Tage 50,00 €.

### **2. Bearbeitung schriftlicher Anfragen**

Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen, Übertragungen und sonstigen Leistungen durch Mitarbeiter/-innen des Sylter Archivs wird für die unter 1.2. genannten Anliegen ein Entgelt pro begonnener Arbeitshalbstunde in Höhe von 15,00 € erhoben.

### **3. Veröffentlichungen**

- 3.1 Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Archivalien in Druckerzeugnissen, als Bildblatt oder zu sonstigen Zwecken wird ein pauschales Entgelt von 50,00 € erhoben. Vergütungen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen mit Dritten zu leisten sind, und sonstige Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.
- 3.2 Bei Veröffentlichungen, die aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs liegen, kann von dem Entgelt ganz oder teilweise abgesehen werden.

### **4. Nutzung des Bildarchivs**

Im Rahmen von Recherchen im Bildarchiv und einer Verwertung von Bildmaterial (einschließlich Veröffentlichungsrecht) werden folgende Gebühren erhoben:

#### 4.1. für private Zwecke

Bearbeitungsgebühr	pauschal	15,00 €
Verwertungsgebühr pro Bild		15,00 €

#### 4.2. für gewerbliche Zwecke

Bearbeitungsgebühr	pauschal	100,00 €
--------------------	----------	----------

Verwertungsgebühr pro veröffentlichtes Bild:

bei einer Auflage bis 1000 Stück	80,00 €
bei einer Auflage bis 2000 Stück	120,00 €
bei einer Auflage bis 5000 Stück	160,00 €
bei einer Auflage über 5000 Stück	190,00 €

### **5. Sonderaufwand**

Sonderaufwand bei Arbeiten und Recherchen wird mit einem Entgelt in Höhe von 30,00 € pro angefangener Arbeitsstunde zusätzlich berechnet.

## **6. Anfertigung von Fotokopien und Druckerausdrucken**

- 6.1. Je Kopie (DIN A4) wird ein Entgelt von 0,50 € erhoben, je Kopie (DIN A3) ein Entgelt von 1,00 €
- 6.2. Je Druckerausdruck wird ein Entgelt von 0,50 € berechnet.
- 6.3. Für die Erstellung von Sonderformaten u. ä. werden die Entgelte nach Aufwand berechnet.

## **7. Anfertigung von digitalen Reproduktionen von Archivgut**

- 7.1. Die Grundgebühr pro Reproduktionsauftrag beträgt 5 €
- 7.2. Je eingescanntes / digitales Lichtbild DIN A4 wird ein Entgelt von 1,50 € erhoben.
- 7.3. Sonderaufwand bei Arbeiten und Recherchen wird mit einem Entgelt in Höhe von 7,50 € pro angefangener Arbeitshalbstunde zusätzlich berechnet.

## **8. Auskunftserteilung und Beglaubigungen aus den Personenstandsregistern**

- 8.1. Für die Auskunftserteilung aus dem Personenstandsregister wird ein Entgelt von 7,50 € pro angefangener Arbeitshalbstunde berechnet.
- 8.2. Sofern für die Auskunftssuche aus dem Personenstandsregister die Registernummer, das Datum oder der Standesamtsbezirks fehlen oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, wird ein Entgelt von 7,50 € pro angefangener Arbeitshalbstunde berechnet.
- 8.3. Je Kopie aus den Personenstandsunterlagen wird ein Entgelt von 0,50 € erhoben.
- 8.4. Je Beglaubigung von Personenstandsunterlagen wird ein Entgelt von 3 € erhoben.

## **9. Porto und Verpackung**

Bei Versand sind Porto und Verpackung von dem Benutzer / von der Benutzerin zu tragen.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die von der Stadt Westerland erlassene Entgeltordnung für das Sylter Archiv vom 13. August 1999 außer Kraft.

Sylt, den 17. Dezember 2010

gez. Petra Reiber  
Bürgermeisterin